

# Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf



Nr. 02 vom 09.01.2026

Herausgeber:  
Landratsamt Schwandorf  
Wackersdorfer Straße 80  
92421 Schwandorf



[www.landkreis-schwandorf.de/Unser-Landkreis/Amtsblatt-für-den-Landkreis/](http://www.landkreis-schwandorf.de/Unser-Landkreis/Amtsblatt-für-den-Landkreis/)

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;  
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV; NABU-Oberflächentechnik GmbH; Wegfall des Erörterungstermins .....</b>	<b>3</b>
<b>Stellenanzeige: Ingenieur- oder Architektenstelle .....</b>	<b>3</b>
<b>Übungen von NATO-Landstreitkräften; 02. Feb. – 27. Feb. 2026 .....</b>	<b>4</b>
<b>Übungen von NATO-Landstreitkräften; 03. Feb. – 04. März 2026.....</b>	<b>4</b>

## **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV; NABU-Oberflächentechnik GmbH; Wegfall des Erörterungstermins**

Öffentliche Bekanntmachung  
gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung  
über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)  
Aktenzeichen: 3.1-Stl-824-2024/029217

NABU-Oberflächentechnik GmbH  
Wegfall des Erörterungstermins

Das Landratsamt Schwandorf hat am 19.09.2025 im Amtsblatt Nr. 25/2025 des Landkreises Schwandorf sowie im Internet auf der Seite des Landkreises Schwandorf öffentlich bekannt gemacht, dass die NABU-Oberflächentechnik GmbH beim Landratsamt Schwandorf einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Änderung des bestehenden Chemikalienlagers insbesondere durch die Erhöhung der maximalen Lagermenge an Stoffen der Gefahrenklasse „akute Toxizität“ der Kategorien 1 und 2 um 20 t auf insgesamt maximal 160 t in der bestehenden Lagerhalle auf Fl.Nr. 905/2 der Gemarkung Stulln in 92551 Stulln, vorgelegt hat.

Zugleich wurde bekannt gemacht, dass für einen Erörterungstermin der 22.01.2026 bestimmt wurde.

Auf diese Bekanntmachung wird hiermit Bezug genommen. Gleichzeitig wird hiermit bekanntgegeben, dass das Landratsamt Schwandorf nach Ablauf der Einwendungsfrist am 27.11.2025 entschieden hat, dass kein Erörterungstermin durchgeführt wird, da innerhalb der Einwendungsfrist keine Einwendungen eingegangen sind.

Schwandorf, 09.01.2026  
Landratsamt Schwandorf  
Ebeling  
Landrat

### **Stellenanzeige: Ingenieur- oder Architektenstelle**

Beim Landkreis Schwandorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

#### **Ingenieur- oder Architektenstelle**

(Dipl.-Ing. / Bachelor in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur)

**in Teilzeit** (mind. 19,5 Wochenstunden) **bis optional zur Vollzeit**  
für die technische Sachbearbeitung in Baugenehmigungsverfahren zu besetzen.



Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter [www.Landkreis-Schwandorf.de](http://www.Landkreis-Schwandorf.de) oder mit Hilfe des QR-Codes.

Landratsamt Schwandorf  
Ebeling, Landrat

## **Übungen von NATO-Landstreitkräften; 02. Feb. – 27. Feb. 2026**

Die US Armee 1-214 Avn, 12 CAB führt in der Zeit von 02. Februar 2026 – 27. Februar 2026 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung:  
HFCA Landing Zone Training B & C sectors

Übungsraum:  
Betroffen ist im Landkreis Schwandorf die Gemeinde:  
Markt Wernberg-Köblitz

Schwerpunkt des Manövers sind Hubschrauberlandungen auf vorgegebenen Landungszonen, sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände. Im Rahmen der Übung finden auch Nachtübungen statt.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 30. Dezember 2025  
Landratsamt Schwandorf

## **Übungen von NATO-Landstreitkräften; 03. Feb. – 04. März 2026**

Die US-Armee 7th Army Training Command führt in der Zeit von 03. Februar 2026 – 04. März 2026 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung:  
Combined Resolve 26-05

Übungsraum:

Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt.

Betroffen im Landkreisgebiet sind die Gemeinden:

Stadt Oberviechtach; Stadt Burglengenfeld; Gemeinde Fensterbach;  
Stadt Nabburg; Stadt Nittenau; Markt Wernberg-Köblitz; Stadt Pfreimd;  
Gemeinde Schmidgaden; Stadt Teublitz; Stadt Maxhütte-Haidhof;  
Gemeinde Wackersdorf; Gemeinde Steinberg am See; Gemeinde Stulln;  
Stadt Schwandorf

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da die Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, werden die Verkehrsteilnehmer gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Im Rahmen des Manövers finden taktische Kolonnenbewegungen zwischen den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels statt. Hubschrauberbetrieb mit Außenlandungen ist zwischen den Truppenübungsplätzen zu erwarten. Es finden auch während der Nacht Übungen statt mit Einsatz von Pyrotechnik, Kraft- und Schmierstoffen sowie Manöver- und Nebelmunition.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Schwandorf, 30. Dezember 2025  
Landratsamt Schwandorf